



**EGW Klima**  
**Strom aus 100 % Wasserkraft**  
**gültig im Netzgebiet der**  
**Bayernwerk Netz GmbH**  
**ab 01.01.2025**

	Nettopreise (ohne USt)	Bruttopreise (incl. ges. gült. USt)
Für Kunden ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)		
<b>Eintarifzähler</b>		
Arbeitspreis ET (Tarif 521)	27,06 ct / kWh	32,20 ct / kWh
Grundpreis	10,98 € / Monat	13,07 € / Monat
<b>oder</b>		
<b>Doppeltarifzähler</b>		
Arbeitspreis HT (Tarif 525)	28,76 ct / kWh	34,22 ct / kWh
Arbeitspreis NT (Tarif 527)	24,71 ct / kWh	29,40 ct / kWh
Grundpreis	12,84 € / Monat	15,28 € / Monat
<b>Zusatzkosten nur bei eingebauten Stromwandlern in der Niederspannung</b>		
Konventionelle Messung	14,87 € / Jahr	17,70 € / Jahr
Moderne Messeinrichtung	31,49 € / Jahr	37,47 € / Jahr

Alle Bruttopreise wurden mit der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % kalkuliert. Eine Abrechnung erfolgt immer nach geltendem Umsatzsteuerrecht.

Die Netto-Arbeitspreise, sowie der Netto-Höchstpreis, enthalten bereits die Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV\*\* von 0,61 Cent / kWh bei der Schwachlastregelung bzw. 1,32 Cent / kWh für sonstige Stromlieferungen, welche an die Gemeinden abgeführt werden.

Die Stromsteuer gem. § 3 StromStG \*\*\* in Höhe von netto 2,05 Cent / kWh ist in oben genannten Preisen ebenso enthalten wie die Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und alle anderen staatlichen Umlagen. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gem. § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

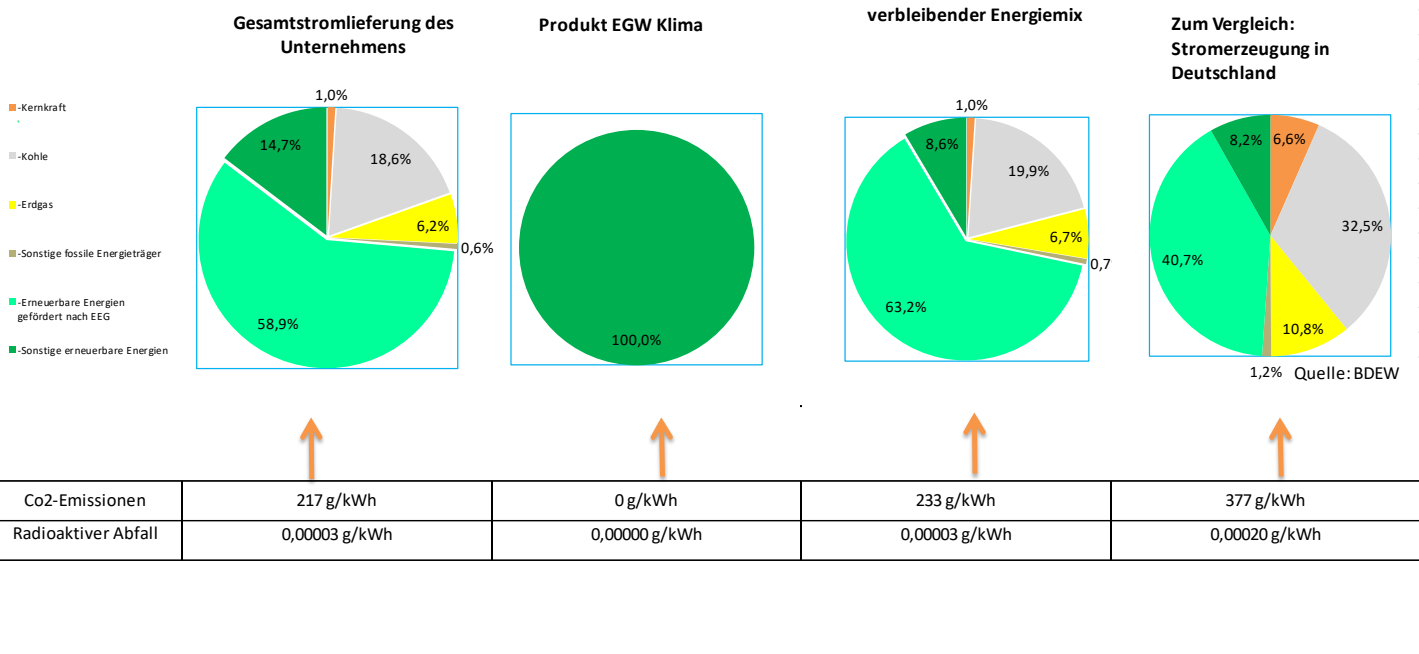
Es gelten die Schaltzeiten des Netzbetreibers.

\*\* KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999

\*\*\* StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz



## Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de))

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

### **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice;**

Postfach 80 01,  
53105 Bonn;

Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr,  
Telefon: 0228 14 15 16, Fax: 030 22480-323,  
Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

### **Schlichtungsstelle Energie e. V.;**

Friedrichstr. 133,  
10117 Berlin,

Telefon: 030 2757240-0,  
Fax: 030 2757240-69

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de),  
Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)